

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



23. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 6. März 2026

Nummer 7

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 8. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 11.03.2026	52
Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 10. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 19.02.2026	53
BEKANNTMACHUNG Bürgerversammlung Plötzky am 17.03.2026	54
Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 09 "Cokturhof - Barbyer Straße", 5. Änderung	55-57
Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)	57-58
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ranies	59

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG****der 8. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof
am 11.03.2026****Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr**Sitzungsort:** Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.10.2025
6. Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2025
7. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
8. Informationen der Betriebsleitung
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.10.2025
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
14. Informationen der Betriebsleitung
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 24.02.2026

Knoblauch
Oberbürgermeister

Sonstige Beschlüsse
aus der öffentlichen 10. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
vom 19.02.2026

1. Antrag Nr. 017/2026

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen:

1. mindestens ein bestehendes Formular, Antrags- oder Anzeigeverfahren zu identifizieren, das entfallen, zusammengelegt oder wesentlich vereinfacht werden kann,
2. dabei insbesondere Formulare zu prüfen, bei denen
 - doppelte Datenerhebungen erfolgen,
 - eine sehr geringe Nutzung vorliegt,
 - Daten bereits verwaltungsintern vorhanden sind oder
 - digitale Verfahren Papierformulare ersetzen könnten,
3. dem Stadtrat bis zum 1.7.2026 einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Die Prüfung erfolgt unter Nutzung vorhandener Ressourcen und ohne Beauftragung externer Gutachter.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2. Beschluss-Nummer: 0210/2026

Der Stadtrat lehnt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan „Solarpark Schönebeck-Frohse Westerhäuser Feld“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Antrag vom 19.08.2025 ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Beschluss-Nummer: 0211/2026

Der Stadtrat lehnt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan „Solarpark Schönebeck-Frohse Mittelfeld“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Antrag vom 19.08.2025 ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Beschluss-Nummer: 0214/2026

Der Stadtrat bestätigt den Vergleich (einschließlich Vereinbarung Radwegeprojekt) zur Beilegung der Kreisumlagestreitverfahren 2019 (Az.: 9 A 5/25 VG MD) und 2022 (Az.: 9 A 259/22 VG MD).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

BEKANNTMACHUNG Bürgerversammlung Plötzky am 17.03.2026

Die nächste Bürgerversammlung für die Ortschaft Plötzky findet am

Dienstag, 17.03.2026, um 18 Uhr

im Bürgerhaus,

Albert-Schweitzer-Straße 6, statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte Anwohnerinnen und Anwohner über aktuelle Themen informiert. Die Verwaltung beantwortet in der Bürgerversammlung überdies nach Möglichkeit allgemeine Fragen für die Ortschaft Plötzky. Bürgerinnen und Bürger, die teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Fragen und Hinweise schon jetzt der Stadtverwaltung mitzuteilen, um die Veranstaltung fachlich gezielter vorbereiten zu können.

Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Stabstelle Presse und Präsentation
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon: (03928) 710-125
E-Mail: Presse@schoenebeck-elbe.de

Im Auftrag

gez. Frank Nahrstedt
Leiter der Stabstelle Presse und Präsentation

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“, 5. Änderung wird anhand des Entwurfes des Bebauungsplans in der Fassung vom November 2025 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit

vom 09.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026

der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“, 5. Änderung mit Begründung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-417 oder +49 3928 710-420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v.g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom November 2025
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom November 2025

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“, 5. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 06.03.2026



Knoblauch
Oberbürgermeister



Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

- Urnenreihenstellen	15 Jahre
- Erdreihengräber	25 Jahre
- Erdwahlgräber	30 Jahre
- Urnenwahlgräber	20 Jahre
- Erbgräber	40 Jahre

nach dem Beisetzungstag.

Demnach verfallen **2026** die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

- Urnenreihenstellen	von 2011
- Erdreihengräber	von 2001
- Erdwahlgräber	von 1996
- Urnenwahlgräber	von 2006
- Erbgräber	von 1986

Für Erd- und Urnenwahlgräber sowie Erbgräber kann eine Verlängerung durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muss schriftlich erfolgen.

Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht. Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen.

Nutzer von Erdreihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen **nicht** mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen.

Diese Kontrollen werden voraussichtlich im August 2026 auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe) stattfinden.

Grabstelleneinhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.

Schönebeck (Elbe), den 03.03.2026



Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Ranies, den 02.03.2026

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ranies

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ranies, zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ranies eingeladen.

Ort: Gaststätte „Zur Tanne“ Ranies
Datum: 12.03.2026
Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Überprüfung der Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Feststellung der zugehörigen Flächen
3. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung, ob Personen anwesend sind, die keine Jagdgenossen sind
5. Beschluss, dass gegen die Anwesenheit von Nichtjagdgenossen keine Einwendungen erhoben werden
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Kassenführers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
11. Wahl von zwei Kassenprüfern
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Die Jagdgenossenschaft verfügt über ein Jagdkataster, Stand 31. Januar 2021.

Nach diesem Stichtag erfolgte Eigentumsveränderungen sind dem

Schriftführer, Herrn Rüdiger Kunze, möglichst vor der Versammlung, anzuzeigen.

Vertretung von Jagdgenossen ist nur durch eine **formgerechte Vollmacht** möglich.

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft werden im Schaukasten des Ortsteiles Ranies bekannt gegeben.

Der Vorstand